



## Vereinfachtes Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in Freilassing

Dieses Merkblatt erklärt **vereinfacht** die Möglichkeiten und Pflichten bei der Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Bundesprogramms (Original Merkblatt unter [www.demokratie-freilassing.de](http://www.demokratie-freilassing.de)). Die Vorgaben des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA) sind dabei verbindlich einzuhalten. Für Rückfragen steht das federführende Amt gerne zur Verfügung!

### Zuständigkeiten für die Öffentlichkeitsarbeit

- Die Projektdurchführenden (also Vereine, Organisationen, etc...) nehmen die Öffentlichkeitsarbeit für ihre eigenen Aktivitäten im Rahmen des Bundesprogramms wahr. Aufgabe der Projektdurchführenden ist es, die Öffentlichkeit und die Presse durch geeignete Maßnahmen proaktiv zu informieren und ihre eigenen Aktivitäten und deren Inhalte bekannt zu machen. Dazu gehören unter anderem Pressemitteilungen, Pressekonferenzen aus aktuellen Anlässen, öffentliche Veranstaltungen (z.B. Gedenk- und Aktionstage, Veranstaltungen anlässlich von Einzelmaßnahmen), die Publikation von Faltblättern, Broschüren, Plakaten, Werbematerialien und eigene Internetauftritte. Die Projektdurchführenden sind gehalten, bei all diesen Maßnahmen nach Maßgabe dieses Merkblatts **auf die Förderung durch das Bundesprogramm hinzuweisen**.

- ***Vor Herausgabe müssen alle Veröffentlichungen durch das federführende Amt freigegeben werden! ([demokratie.leben@freilassing.de](mailto:demokratie.leben@freilassing.de))***

### Definition von Veröffentlichungen

- Unter Veröffentlichungen sind alle Texte und Materialien mit Bezug zum Bundesprogramm zu verstehen, die einer allgemeinen Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollen.

Umfasst sind unter anderem alle Arten an

- Drucksachen,
- Werbematerialien,
- Einladungen und Veranstaltungsankündigungen,
- Workshopmaterialien, die den Teilnehmer\_innen zur Verfügung gestellt werden,
- elektronische Medien,
- Pressemitteilungen und Presseinterviews,
- Internetseiten, Soziale Netzwerke
- Etc.
- Nach der Produktion von Veröffentlichungen in allen Programmbereichen sind dem federführenden Amt **8 Exemplare** aller Veröffentlichungen zur Verfügung zu stellen (je 8 Plakate, Flyer, Aufkleber, CD's, ...)

## Logoverwendung

- Die Logos des BMFSFJ und des Bundesprogramms (BMFSFJ-Logo + Logo des Bundesprogramms inkl. Förderzusatz) sind auf allen Veröffentlichungen der Projektdurchführenden abzubilden. Außerdem muss das Logo der Partnerschaft für Demokratie Freilassing mitverwendet werden.

Damit die Förderung des Bundesprogramms durch das BMFSFJ klar erkennbar ist, muss der Förderzusatz wie folgt stehen: „Gefördert vom“ (über dem Logo des BMFSFJ) und „im Rahmen des Bundesprogramms“ (über dem Programmlogo „Demokratie Leben!“). Die Logos sind immer gemeinsam und mit dem Förderzusatz zu verwenden; die einzelnen Logos dürfen nicht allein und auch nicht ohne Förderzusatz dargestellt werden.

- Die Logos müssen im räumlichen Zusammenhang stehen: Links oder zuoberst ist immer das BMFSFJ-Logo darzustellen, rechts daneben oder darunter das Programmlogo.



Illustration: Anordnung der Logos in horizontaler Abfolge

- Das Logo des BMFSFJ ist immer auf weißem Grund zu stellen; die Größe muss so gewählt werden, dass Logos und Förderzusatz optisch zum Rest des Textes oder Bildes passen und ohne besondere Lesehilfe zu erkennen sind. Zu beachten ist weiterhin, dass das BMFSFJ-Logo nach allen Seiten hin über eine Schutzzone verfügt, in der kein anderes Element platziert werden darf. Die Schutzzone hat nach oben und unten hin die Höhe von einem, nach links die Breite von einem und nach rechts die Breite von zwei Adlerelementen.



Illustration: Schutzraum um das Logo

- Das Logo der Partnerschaft für Demokratie Freilassing muss in angemessener Größe verwendet werden.
- Die Logodateien erhalten die die Projektdurchführenden vom federführenden Amt.
- Zudem ist bei solchen Veröffentlichungen, die eine Meinungsäußerung enthalten, folgender Zusatz mit aufzunehmen: „Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der Autor/die Autorin bzw. tragen die Autoren/die Autorinnen die Verantwortung.“ Meinungen sind Äußerungen im Rahmen einer geistigen Auseinandersetzung, die Elemente der Stellungnahme und des Dafürhaltens enthalten. Sie sind dem Beweis nicht zugänglich.

## Verlinkungen und Barrierefreiheit

- Projektdurchführende weisen auf Internetseiten an geeigneter Stelle auf die Förderung der mit dem BMFSFJ vereinbarten Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das BMFSFJ hin und bilden die Logos (BMFSFJ-Logo + Logo des Bundesprogramms inkl. Förderzusatz) und das Logo der Partnerschaft für Demokratie Freilassing ab. Auf das jeweilige Logo ist die Verlinkung zum Internetauftritt des BMFSFJ ([www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)) oder zur Programmseite des Bundesprogramms ([www.demokratie-leben.de](http://www.demokratie-leben.de)) und zum Internetauftritt der lokalen Partnerschaft ([www.demokratie-freilassing.de](http://www.demokratie-freilassing.de)) zu legen. Falls die Verlinkung vom Bild technisch nicht realisierbar ist, ist auch eine textliche möglich.

Das BAFzA muss die Seite [www.demokratie-leben.de](http://www.demokratie-leben.de) nach den Anforderungen der BITV 2.0 barrierefrei gestalten. Auch für alle Internetseiten der Projektdurchführenden sind geltende Bestimmungen zur Barrierefreiheit zu beachten (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG, Ländergleichstellungsgesetze etc.).

## Nutzungsrechte

- Projektdurchführende sind verpflichtet, dem BMFSFJ und dem BAFzA das einfache, ohne die Zustimmung des Urhebers übertragbare, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen einzuräumen.
- Soweit Auftragnehmer/innen mit Arbeiten betraut werden, müssen sich Projektdurchführende von jenen das ausschließliche Nutzungsrecht einräumen lassen. Das BMFSFJ/das BAFzA sowie weitere, durch das BAFzA Beauftragte, sind von eventuellen Ansprüchen Dritter freizustellen. Projektdurchführende müssen die Auftragnehmer/innen verpflichten, dem BMFSFJ und dem BAFzA die Ausübung des Veröffentlichungs- und Erstmitteilungsrechts (§ 12 UrhG) unentgeltlich zu gestatten und das Veröffentlichungs- und Erstmitteilungsrecht nicht ohne Rücksprache mit dem BAFzA selbst auszuüben oder durch andere Personen ausüben zu lassen.

## Verwendung von Ton- und Bildmaterial

- Bei der Verwendung von Bildmaterialien sind die entsprechenden Rechtsvorschriften zu beachten. Bei fremdem Bildmaterial sind Urheberrechte und gegebenenfalls die Frage zu prüfen, ob eingeräumte Lizenzen zur Nutzung des fremden Bildmaterials berechtigen.
- Außerdem sind die Projektdurchführenden im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ verpflichtet, die rechtlichen Vorgaben bezüglich des Rechtes am eigenen Bild einzuhalten. Kinder und Jugendliche sind besonders zu schützen.
- Werden Musik-CDs oder Film-DVDs von Projektdurchführenden produziert, sind ebenfalls die eventuell betroffenen Rechte an Musikstücken u.ä. zu berücksichtigen.

---

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das federführende Amt**

**E-Mail-Adresse:** [demokratie.leben@freilassing.de](mailto:demokratie.leben@freilassing.de)  
**Telefonnummer:** 08654 / 3099-302